

MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK WIEN UMGEBUNG
LAND NIEDERÖSTERREICH

genehmigt in der Sitzung des
Gemeinderates am

PROTOKOLL
über die
GEMEINDERATSSITZUNG

am: **30. Oktober 2007**

Beginn: 19.30 Uhr

Schlossparkhalle, Untergeschoß („Stüberl“)

Ende: 23.00 Uhr

3001 Mauerbach,

Hauptstraße 248

Anwesend: Bürgermeister Gottfried Jelinek (als Vorsitzender, Liste Jelinek)
Vizebürgermeister Erwin Hackl (SPÖ)

von der Liste Jelinek:
GGR Mag. Sigurd Meixner
GGR Kurt Langschwert
GR Ing. Wolfgang Gratzner
GR Monika Nepelius
GR Johann Wöginger
GR Klaus Fröhlich
GR Leopold Dutzler

von der SPÖ:
GR Ing. Gerhard Stitzle
GR Harald Prenner
GR Elfriede Auer
GR Wilhelm Markl

von der ÖVP:
GR Dr. Hans Jedliczka
GR Peter Buchner
GR Matthias Pilter

von der Grünen Plattform:
GR Ursula Prader
GR Mag. Tilman Brandl
Patrick Gruska

Entschuldigt: -----

Weiters anwesend: OSEkr. Peter Mayer, Eva Wiesender,
Huberta Auer-Weissmann (Schriftführer)

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 22 Mitglieder, davon sind 22 anwesend, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Außerdem sind 12 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gottfried Jelinek, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

Er begrüßt auch die Zuhörer.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

- I/1 Angelobung eines Gemeinderates
- I/2 Nachwahl in Ausschüsse
- I/3 Bericht des Bürgermeisters
- I/4 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26.9.2007
- I/5 Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.10.2007
- I/6 Gebarungseinschau – Antwort Abteilung Gemeinden auf Stellungnahme der Gemeinde vom 31.07.2007 - Vorlage
- I/7 Beschluss - Nachtragsvoranschlag 2007
- I/8 Beschluss - Beteiligung Ankauf Rettungsfahrzeug Rotes Kreuz
- I/9 Beschluss - Nutzungsvertrag Festsaal Volksschule mit Blasmusik Steinbach-Mauerbach
- I/10 Beschluss - Richtlinien Wirtschaftsförderung
- I/11 Beschluss - Ankauf Notenständer und Büromaterial für Musikschule (Budgetumwidmung)
- I/12 Bürgerinformation (Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung)
- I/13 Zukunft des Kutscherstalls (Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung)

II. Dringlichkeitsanträge

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Beschluss - Unbefristeter Dienstvertrag mit Änderung Beschäftigungsausmaß
- III/2 Beschluss - Änderungen Beschäftigungsausmaß Musikschullehrer

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm Jelinek fünf Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis.

Dem Dringlichkeitsantrag von **GR Dutzler** betreffend Homepage wird **mit 8 Gegenstimmen** (Vbgm Hackl, GR Stitzle, Bgm Jelinek, GGR Langschwert, GR Gratzner, GR Wöginger, GR Nepelius, GR Fröhlich) **sowie 3 Enthaltungen** (GR Markl, GGR Meixner, GR Prenner) die Dringlichkeit nicht zuerkannt und er wird nicht in die Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage B diesem Protokoll angeschlossen. Das Wort „unabhängiger“ ist aus dem Absender zu streichen.

Dem Dringlichkeitsantrag von **ÖVP Mauerbach** betreffend Autoabstellplatz Ecke Hauptstraße – Waldgasse wird **einstimmig** die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter **Punkt II/1** in den **öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage C diesem Protokoll angeschlossen.

Dem Dringlichkeitsantrag von **GR Buchner** betreffend Ankauf Schulmöbel wird **mit 8 Gegenstimmen** (Bgm Jelinek, GR Steurer, GGR Langschwert, GR Nepelius, GR Fröhlich, Vbgm Hackl, GR Stitzle, GR Prenner) **sowie 4 Enthaltungen** (GR Gratzler, GGR Meixner, GR Auer, GR Markl) die Dringlichkeit nicht zuerkannt und er wird nicht in die Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage D diesem Protokoll angeschlossen.

Dem Dringlichkeitsantrag von **ÖVP Mauerbach** sowie **Grünen Plattform** betreffend Öffnung der Kindergärten für Zweieinhalbjährige wird **mit 8 Gegenstimmen** (Bgm Jelinek, GR Steurer, GGR Langschwert, GR Gratzler, GR Wöginger, GR Nepelius, GR Fröhlich, GR Stitzle) **sowie 3 Enthaltungen** (GR Prenner, GR Auer, GGR Meixner) die Dringlichkeit nicht zuerkannt und er wird nicht in die Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage E diesem Protokoll angeschlossen.

Dem Dringlichkeitsantrag von **GR Dutzler** betreffend Tonanlage wird **13 Gegenstimmen** (Bgm Jelinek, GR Steurer, GGR Langschwert, GGR Meixner, GR Gratzler, GR Wöginger, GR Nepelius, GR Fröhlich, SPÖ Mauerbach) die Dringlichkeit nicht zuerkannt und er wird nicht in die Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage F diesem Protokoll angeschlossen. Das Wort „unabhängiger“ ist aus dem Absender zu streichen.

Die nunmehrige Tagesordnung lautet:

I. öffentlicher Teil

- I/1 Angelobung eines Gemeinderates
- I/2 Nachwahl in Ausschüsse
- I/3 Bericht des Bürgermeisters
- I/4 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26.9.2007
- I/5 Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.10.2007
- I/6 Gebarungseinschau – Antwort Abteilung Gemeinden auf Stellungnahme der Gemeinde vom 31.07.2007 - Vorlage
- I/7 Beschluss - Nachtragsvoranschlag 2007
- I/8 Beschluss - Beteiligung Ankauf Rettungsfahrzeug Rotes Kreuz
- I/9 Beschluss - Nutzungsvertrag Festsaal Volksschule mit Blasmusik Steinbach-Mauerbach
- I/10 Beschluss - Richtlinien Wirtschaftsförderung
- I/11 Beschluss - Ankauf Notenständer und Büromaterial für Musikschule (Budgetumwidmung)
- I/12 Bürgerinformation (Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung)
- I/13 Zukunft des Kutscherstalls (Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung)

II. Dringlichkeitsanträge

- II/1 Autoabstellplatz Ecke Hauptstraße – Waldgasse

III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Beschluss - Unbefristeter Dienstvertrag mit Änderung Beschäftigungsausmaß
- III/2 Beschluss - Änderungen Beschäftigungsausmaß Musikschullehrer

I/1 Angelobung eines Gemeinderates

Nach dem Ausscheiden von GR DI Monika Iordanopoulos-Kisser wird auf Vorschlag der Grünen Plattform Herr Patrick Gruska als neuer Gemeinderat durch den Bürgermeister gem. § 97 der NÖ Gemeindeordnung 1973 angelobt.

I/2 Nachwahl in Ausschüsse

Nach dem Ausscheiden von GR Iordanopoulos-Kisser aus den Ausschüssen Soziales & Personal sowie Kultur & Sport, von GR Ursula Prader aus dem Ausschuss für Infrastruktur und von GGR Mag. Tilman Brandl aus den Ausschüssen für Generationen & Marketing sowie dem Prüfungsausschuss ist eine Nachwahl in diese Ausschüsse notwendig.

Der Wahlvorschlag der Grünen Plattform lautet:

Ausschuss für Soziales und Personal:	GGR Mag. Tilman Brandl
Ausschuss für Kultur und Sport:	GGR Mag. Tilman Brandl
Ausschuss für Infrastruktur:	GR Patrick Gruska
Ausschuss für Generationen und Marketing:	GR Patrick Gruska
Prüfungsausschuss:	GR Patrick Gruska

Die Wahl wird geheim mittels Stimmzettel vorgenommen.

Als Wahlzeugen werden GR Nepelius und GR Jedliczka nominiert.

abgegeben:	23 Stimmen
gültig:	21 Stimmen, davon: 20 Stimmen für GGR Brandl 21 Stimmen für GR Gruska
ungültig:	2 Stimmen

GGR Brandl und GR Gruska danken und nehmen die Wahl an.

I/3 Bericht des Bürgermeisters

Dieser Bericht wurde (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt (siehe Beilage A).

GR Stitzle vermisst den Bericht bezüglich Verleihung der Plankette „Natur im Garten“ für die Volksschule Mauerbach.

Antrag von GR Prenner, das im Bericht des Bürgermeisters vorliegende Schreiben der Personalvertretung im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 8 Gegenstimmen (ÖVP, GR Gruska, GR Steuerer)
2 Enthaltungen (Bgm Jelinek, GGR Brandl)

I/4 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 26.09.2007

Bgm bringt einen Änderungsantrag von GR Dutzler betreffend Postgaragenankauf zur Kenntnis.

GGR Pitterle bezieht sich auf TOP I/3 und ersucht um eine ausführlichere Formulierung der erwähnten Stellungnahme von GR Gratzer. Diese wird von GR Gratzer nachgereicht.

Antrag von GGR Langschwert, die Stellungnahme von GR Gratzer als Beilage aufzunehmen und damit das Protokoll vom 26.09.2007 in der nächsten Sitzung zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/5 Bericht – Prüfungsausschuss vom 17.10.2007

GR Auer verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 17.10.2007.

I/6 Gebarungseinschau – Antwort Abteilung Gemeinden auf Stellungnahme der Gemeinde vom 31.07.2007 – Vorlage

GGR Langschwert verliest das Schreiben der NÖ Landesregierung vollinhaltlich, welches als Beilage G diesem Protokoll angeschlossen ist.

GGR Brandl erkundigt sich, wie lange es dauert, bis die Unklarheiten aufgeklärt sind. GGR Langschwert erklärt, dass einige Verfahren und Vorstandsbeschlüsse nötig sind, welches Zeit braucht, da größere Beträge nicht einfach so ausgebucht werden können. Es muss versucht werden, alles restlos aufzuklären; Buchungen aus 1994 erfordern noch Nachforschungen.

Auf eine Anfrage von GGR Pitterle erklärt GR Steuerer, dass die Angelegenheit betreffend Schulreinigung noch einmal aufgerollt wird.

I/7 Beschluss - Nachtragsvoranschlag 2007

GGR Langschwert verliest den Bericht zum Nachtragsvoranschlag 2007 (NVA 2007), welcher als Beilage H diesem Protokoll angeschlossen ist.

20.37 Uhr GR Nepelius verlässt das Sitzungszimmer.

Bezugnehmend auf die Erhöhung der Position betreffend Raumordnung ersucht GR Wurmitzer um eine Aufstellung der betroffenen Grundstücke mit Einlagezahl, Flächengröße, bisherige bzw. geplante Widmung und Grundstückseigentümer.

Die Frage von GR Wurmitzer betreffend Erhöhung der Position „Ehrungen und Auszeichnungen“ erklärt Bgm Jelinek mit der steigenden Anzahl der Jubilare.

Weiters kritisiert GR Wurmitzer die gestiegenen Kosten für das Finanzierungsleasing der Volksschule und die wiederholte Überschreitung der Kosten für den Adventmarkt, was dem Bericht der Gebarungseinschau des Landes widerspricht.

Da GR Wurmitzer im AOH auf Position 14 und 41 bezüglich Straßenbau Bauabschnitt I Auf der Sulz hinweist, erklärt GGR Langschwert, dass die Gemeinde erfreulicher Weise noch 2007 mit den Arbeiten auf der Sulz beginnen konnte und für eines der beiden Vorhaben (Pos. 14) um einen Zinsenzuschuss im Zuge der Landesfinanzsonderaktion Straßenbau angesucht hat, was im Voranschlag berücksichtigt sein muss.

Antrag von GGR Langschwert, der Gemeinderat möge den aufgelegten Nachtragsvoranschlag 2007 mit dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 6.310.000,00, dem außerordentlichen Haushalt von € 1.583.600,00, den Beilagen (geänderter Dienstpostenplan, Abgaben, Steuern und Gebühren), Altbürgermeister Pension, keine Bediensteten Ruhegenussempfänger, der Gesamtsumme aufzunehmender Darlehen in Höhe von € 662.000,00, dem Rahmenkassenkredit in der Höhe von € 400.000,00, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 5 Gegenstimmen (GGR Pitterle, GR Wurmitzer, GR Jedliczka, GR Bannauer, GR Pilter)
4 Enthaltungen (GGR Brandl, GR Buchner, GR Gruska, GR Dutzler)

I/8 Beschluss - Beteiligung Ankauf Rettungsfahrzeug Rotes Kreuz

GGR Langschwert berichtet aus dem Ausschuss für Finanzen und Vermögen, in welchem ein Schreiben des Roten Kreuzes vom 18.04.2007 mit den zugehörigen Beilagen des Ansuchens vom 18.8.2006 betreff Ankauf eines Krankentransportwagens vorgelegen ist.

Antrag von GGR Langschwert, die Finanzierung des KTW ab 01.01.2008 mit monatlich € 141,75 auf 60 Monate zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Gegenstimme (GR Stitzle)
1 Enthaltung (GR Prenner)

I/9 Beschluss - Nutzungsvertrag Festsaal Volksschule mit Blasmusik Steinbach-Mauerbach

GGR Langschwert berichtet, dass im Ausschuss für Finanzen und Vermögen der Entwurf für die Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Blasmusik Steinbach-Mauerbach vorgelegen ist.

Antrag von GGR Langschwert, den vorliegenden Nutzungsvertrag mit der Blasmusik Steinbach-Mauerbach zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/10 Beschluss - Richtlinien Wirtschaftsförderung

GGR Langschwert verliest die Richtlinien der Wirtschaftsförderung der Marktgemeinde Mauerbach, welche bereits im Ausschuss für Finanzen und Vermögen behandelt wurden und diesem Protokoll als Beilage I angeschlossen sind.

20.52 Uhr GR Nepelius nimmt wieder an der Sitzung teil.

GGR Langschwert erklärt, dass viele bestehende Betriebe in Mauerbach davon profitieren könnten, um die Firma auszubauen oder Arbeitsplätze zu erhalten, was wiederum für die Gemeinde wichtig ist.

GR Wurmitzer kritisiert, dass diese Richtlinien nicht der Struktur aller Mauerbacher Unternehmen entsprechen und vermisst einen Eigenkapitalanteil.

GGR Brandl, der einerseits den wichtigen Gedanken zur Wirtschaftsförderung befürwortet, vermisst andererseits ein detailliertes Konzept.

Auch GR Dutzler sieht zu wenig Anreiz für neue Betriebe, unter anderem aufgrund der wenigen Betriebsgrundstücke, denen nun auch noch eine Umwidmung droht.

GR Buchner begrüßt eine Wirtschaftsförderung für Mauerbach, vermisst jedoch einige Punkte wie Lehrlingsförderung, Arbeitsplatzförderung und dergleichen und regt an, die Vorschläge der VP Mauerbach zur Verbesserung einfließen zu lassen und die Richtlinien neuerlich im Ausschuss zu diskutieren.

GR Nepelius erklärt, dass einzelne Förderungsprogramme auch später ergänzt werden können, die Richtlinien selbst aber nicht zu eingrenzend sein.

GGR Langschwert ergänzt, dass vorrangig darauf geachtet werden soll, dass bestehende Betriebe nicht abwandern, damit die Einnahmen der Gemeinde erhalten bleiben. Aber auch Klein- und Mittelbetriebe sollen gefördert werden. Daher wird das Programm vorerst zwei Jahre beobachtet und kann dann immer noch entsprechend abgeändert werden. Eine Lehrlingsförderung sei für nächstes Jahr geplant.

Gegenantrag von GR Buchner, die vorliegende Wirtschaftsförderung mit den Vorschlägen der ÖVP zurück an den Ausschuss für Finanzen zu verweisen, dort zu überarbeiten und zu optimieren und zur Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür (Grüne, ÖVP, GR Dutzler)
6 Enthaltungen (GR Prenner, GR Auer, GR Markl, GR Wöginger, GR Nepelius, GR Fröhlich)

Antrag von GGR Langschwert, die Richtlinien der Wirtschaftsförderung wie verlesen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 3 Gegenstimmen (GR Bannauer, GR Gruska, GR Wurmitzer)
7 Enthaltungen (GR Prader, GGR Brandl, GR Dutzler, GGR Pitterle, GR Jedliczka, GR Buchner, GR Pilter)

I/11 Beschluss - Ankauf Notenständer und Büromaterial für Musikschule **(Budgetumwidmung)**

GR Steurer berichtet aus dem Ausschuss für Soziales und Personal, dass gemeinsam mit der Musikschule Purkersdorf eine Jugendblaskapelle gegründet werden soll.

Dazu werden 20 Notenständer zu gesamt € 350,-- und eine Notenständerkiste zu € 10,-- benötigt Die Bedeckung soll über die Haushaltstelle 1/3200-7560 „Veranstaltungen“ (€ 500,-- sind vorhanden) erfolgen.

Weiters sollen € 200,-- der Haushaltsstelle 1/3200-4570 „Druckwerke“ für den Ankauf von Büromaterial verwendet werden.

Antrag von GR Steuerer, die beiden Umwidmungen sowie den Ankauf der Notenständer samt Kiste zu gesamt € 360,00 und die Anschaffung von diverssem Büromaterial zu € 200,-- zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GR Prenner)

Während der Abstimmung nicht im Raum: GR Wurmitzer, GR Buchner, GR Gratzner, GR Pilster.

I/12 Bürgerinformation (Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung)

GGR Brandl erläutert, dass das Ziel dieses Antrages die Schaffung einer Verbindung von den Bürgern zum Amt bzw. zur Verwaltung und somit zum Bürgermeister ist. Dafür soll zweimal jährlich eine Bürgerinfoveranstaltung unter Beisein des Bürgermeisters und gegebenenfalls der jeweiligen Ausschussvorsitzenden stattfinden. Diese Veranstaltung kann z.B. in der Gemeindezeitung unter Bekanntgabe des Grundthemas vorab angekündigt werden.

Vbgm Hackl dankt für diese Initiative und wird sie unterstützen, da Bürgernähe sehr wichtig ist.

Auch GGR Meixner unterstützt die Idee und erwähnt, dass bereits Ende November eine Information betreffend Anschluss an das Wiener Wassernetz geplant ist.

GR Dutzler betont, dass die Bürger auch die Möglichkeit haben sollten, unterschiedliche Fragen zu stellen, bei denen das Thema nicht streng vorgegeben ist.

Antrag von GGR Brandl und GR Buchner, der Gemeinderat möge beschließen, dass künftig mindestens zweimal jährlich eine öffentliche Bürgerinformation abgehalten wird, in welcher zumindest der Bürgermeister anwesend ist, und auf Anfragen der Bürger und Bürgerinnen direkt antwortet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/13 Zukunft des Kutscherstalls (Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung)

GGR Brandl erklärt, dass er schon längere Zeit im Bericht des Bürgermeisters vermisst, welche Absichten nun die Gemeinde Mauerbach betreffend des Gebäudes „Kutscherstall“ hat, da es ein Gerücht gibt, jemand möchte das Gebäude erwerben. Bgm Jelinek bestätigt, dass es honorige Interessenten gibt; da es sich dabei allerdings um eine öffentliche Dienststelle handelt, wird er aus taktischen Gründen mit der Weitergabe von Informationen noch abwarten.

GR Prader zeigt wenig Verständnis für die mangelnde Information, da es sich beim Kutscherstall um ein erhaltenswertes Gebäude handelt, bei welchem vor allem das Dach dringend saniert werden muss.

Bgm Jelinek versichert, dass es noch im ersten Halbjahr 2008 zu einer Entscheidung kommen wird.

GR Dutzler findet diese Geheimhaltung bedenklich und weist auf eine Versteigerung hin, die aus seiner Sicht seitens der Gemeinde „verschlafen“ wurde.

GR Brandl fordert Bgm Jelinek auf, zumindest im nicht-öffentlichen Teil einer Gemeinderatssitzung über solche Themen zu informieren.

GR Prenner entgegnet, dass solche Anfragen in den zuständigen Ausschüssen gestellt und bearbeitet werden sollten.

II. Dringlichkeitsanträge

II/1 Autoabstellplatz Ecke Hauptstraße – Waldgasse

GR Buchner wiederholt den Dringlichkeitsantrag.

Vbgm Hackl berichtet, dass er bereits im Sommer auf eine Anfrage von Frau Preiser in seiner Funktion als Umweltgemeinderat die Autos begutachtet hat. Aufgrund des nahen Bachbettes hat er vor allem auf etwaigen Flüssigkeitsaustritt geachtet, was er jedoch nicht feststellen konnte. Auch nach eingehender Prüfung hat er aus Sicht des Umweltschutzes keine Möglichkeit gefunden, diesen Abstellplatz zu verbieten.

Bgm Jelinek ergänzt, dass auch bei den gewerberechtlichen Verhandlungen und Überprüfungen seitens der BH keine Beanstandungen gefunden wurden. Da es sich bei dem Grundstück um Privatbesitz handelt, ist das Abstellen der KFZ seitens der Gemeinde nicht zu verbieten.

GGR Brandl regt an, dem Gewerbetreibenden ein Ausweichgrundstück anzubieten.

GR Jedliczka bezieht sich auf das Protokoll des Infrastrukturausschusses und regt an, den im Ausschuss besprochenen Bescheid-Entwurf dem Grundstückseigentümer und dem KFZ-Händler zukommen zu lassen.

GR Buchner drängt darauf, die Behörden einzuschalten.

Gegenantrag von GR Stitzle, die Angelegenheit an den Ausschuss für Umwelt und Ökologie zu verweisen mit der Bitte an den Vizebürgermeister, seine bisher gesammelten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 8 Gegenstimmen (ÖVP, GGR Brandl, GR Dutzler)
1 Enthaltung (GR Gruska)

Ende öffentlicher Teil um 22.23 Uhr.

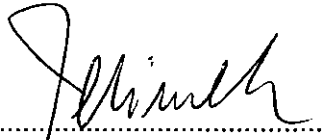
III. nicht öffentlicher Teil

III/1 Beschluss – Unbefristeter Dienstvertrag mit Änderung Beschäftigungsausmaß

III/3 Beschluss - Änderungen Beschäftigungsausmaß Musikschullehrer

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 23.00 Uhr.

Der Bürgermeister



.....
(Gottfried Jelinek)

Der gf. Gemeinderat

.....
(Mag. Sigurd Meixner, Liste Jelinek)

Die gf. Gemeinderätin

.....
(Rosa Pitterle, ÖVP)

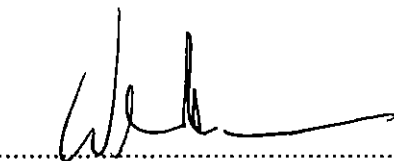
Der Gemeinderat

.....
(Ing. Gerhard Stitzle, SPÖ)

Der gf. Gemeinderat

.....
(Mag. Tilman Brandl
Grüne Plattform)

Schriftführer



.....
(Huberta Auer-Weissmann)

Bericht des Bürgermeisters

- a) Schreiben der Personalvertretung – Stellungnahme zu den Aussagen von GR Prenner in der NÖN

~~Unabhängiger~~ Gemeinderat
Leopold Dutzler

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.: 3 NÖ-GO
Zur Sitzung des Gemeinderats am 30. Oktober 2007.

Betreff: Homepage.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

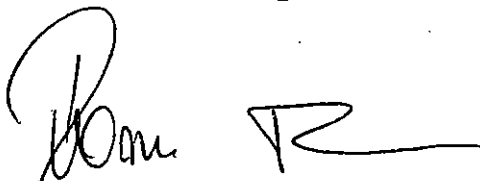
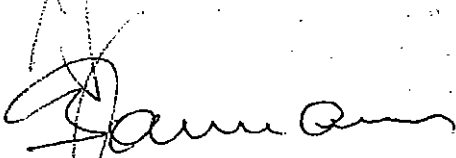

Die Gemeinde solle umgehend eine eigene offizielle Homepage bzw. Internetseite erstellen.

Begründung:

Die Gemeindeangelegenheiten durch einen Privaten, noch dazu derzeit Geschäftsführender Gemeinderat, erledigen zu lassen, kann nicht im Interesse der Gemeindebürger sein. Auch verschiedene Links sind nicht durch die Gemeinde zu beeinflussen. Umfassende Information über das Gemeindegeschehen ist nicht gewährleistet.

Bedeckung: Der Finanzreferent soll aus den Überschüssen die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen.,

Mauerbach, 30. Oktober 2007.



Erstellt mit "Grewe Scanner-Interface" [www.grewe.de]

1

BEILAGE C

VP Mauerbach

Hauptstr. 105
3001 Mauerbach

An den Gemeinderat der
Marktgemeinde Mauerbach

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46. Abs. 3, NÖ – Gemeindeordnung
für die Gemeinderatssitzung am 30.10.2007

30.10.07

Betreff: Autoabstellplatz Ecke Hauptstr. – Waldgasse. Die dort abgestellten Pkws haben keine Pickerl bzw. abgelaufene Pickerl

Von GR Buchner, GR Pilter und GR Wurmitzer wurde letztes Wochenende festgestellt, dass die abgestellten Pkws am Autoabstellplatz Ecke Hauptstraße und Waldgasse größtenteils kein Pickerl haben bzw. die Pickerl bei manchen Autos seit Jahren abgelaufen sind.

Dies ist anhand der beigelegten Fotos ersichtlich.

Die Lagerung von Altfahrzeugen und Havarien ist nicht nur eine Verschandelung des Ortsbildes sondern kann es dadurch auch zu einer Beeinträchtigung für die Umwelt kommen. Durch die in den Fahrzeugen noch enthaltenen oder anhaftenden wassergefährdenden Stoffen, dazu zählen Kraftstoffe, Motor-, Getriebe-, Differenzial-, Schmier- und Hydrauliköle, Ölfilter, ölverunreinigte Luftfilter, Kraftstofffilter, Bremsflüssigkeit, mit Frostschutzmittel versehene Kühl- & Scheibenwasser und Startbatterien, kann es zu Umweltbelastungen kommen.

Bei der Lagerung dieser Fahrzeuge ist die Gefahr einer ständigen Verunreinigung des Untergrundes, des Grundwassers, sowie des angrenzenden Mauerbachs in Folge von undichten Dichtungen gegeben.

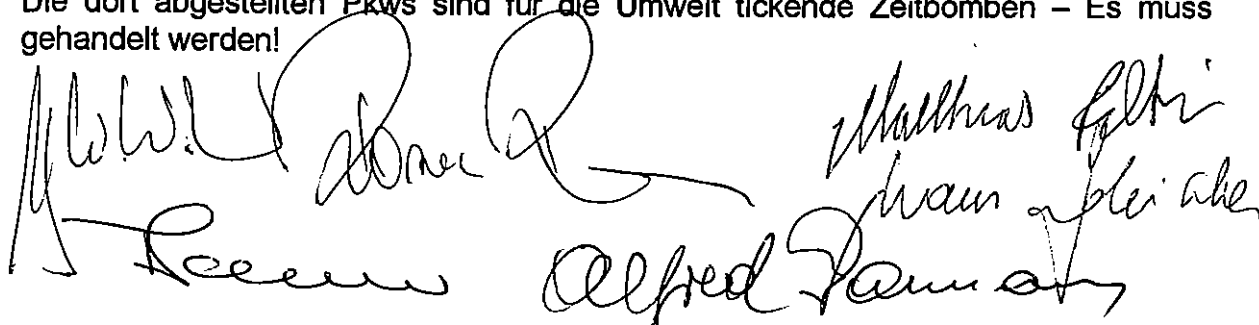
Die Gemeinde Mauerbach darf nicht länger zuschauen – Handlungen müssen folgen!

Antrag:

Die VP Mauerbach stellt den Antrag, Bürgermeister Jelinek und Umweltgemeinderat Hackl sollen umgehendst in Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft und der Gendarmerie die notwendigen Maßnahmen setzen um diese Autos zu entfernen.

Die **Dringlichkeit** wird wie folgt begründet:

Die dort abgestellten Pkws sind für die Umwelt tickende Zeitbomben – Es muss gehandelt werden!



Peter Buchner
Gemeinderat

**Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.: 3 NÖ-Gemeindeordnung 1973 zur
 Sitzung des Gemeinderates am 30.10.2007**

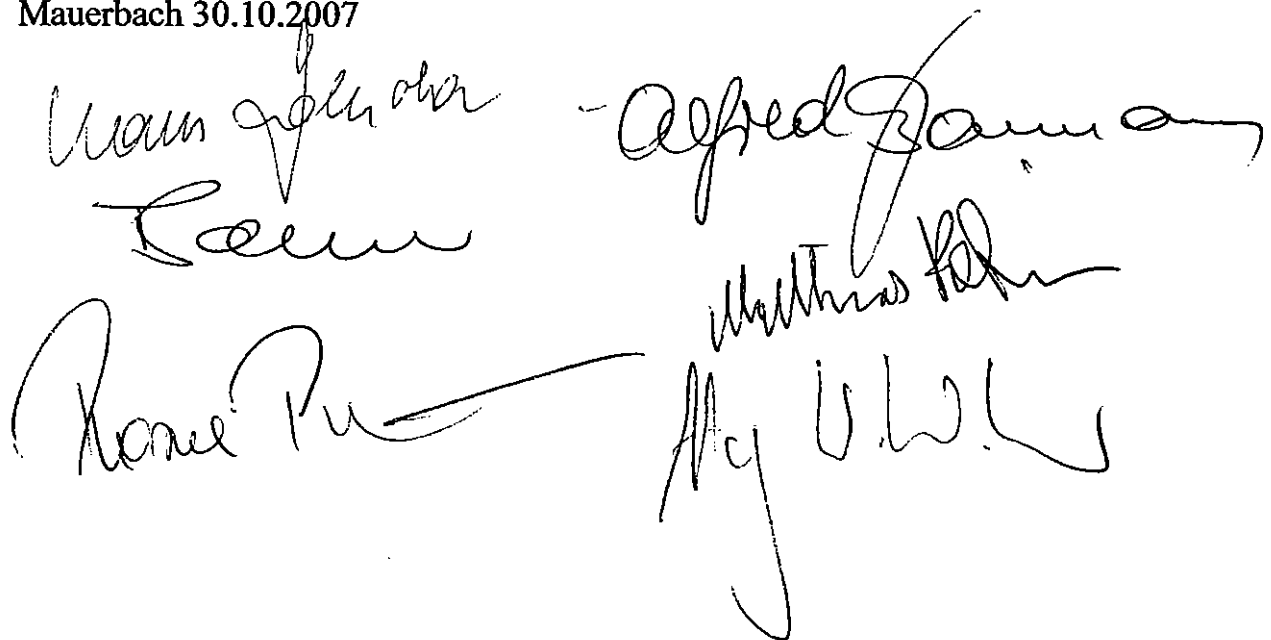
Die Gemeinderäte der ÖVP Mauerbach stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge den unverzüglichen Ankauf von Schulmöbeln (Sesseln und Tische) für jene Klassen, die nach dem Zubau - für den die Neuausstattung mit Möbeln bereits erfolgt ist - noch immer mit teilweise alten und auch bereits gesundheitsgefährdenden Möbel ausgestattet sind (Altbau), beschließen.

Begründung: Da die alten Schulmöbel bei einigen Kindern bereits zu Verletzungen geführt haben besteht hier Gefahr in Verzug. Im Interesse unserer Mauerbacher Volksschulkinder muss hier raschest gehandelt werden.

Bedeckungsvorschlag: Pos 925 Ertragsanteile (+13%)

Mauerbach 30.10.2007


 The image shows several handwritten signatures in black ink. On the left, there is a signature that appears to be 'Peter Buchner' written in a cursive style. To its right, there is a signature that looks like 'Alfred Jannay'. Below these, there are more signatures, including one that starts with 'Rome' and another that is more stylized and difficult to decipher. The signatures are written over a white background.

DRINGLICHKEITSANTRAG

der unterfertigten Gemeinderäte der Österreichischen Volkspartei sowie der Grünen Plattform
gemäss § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend

Öffnung der Kindergärten für Zweieinhalbjährige

zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2007

Begründung:

Wie vom Land Niederösterreich angekündigt, sollen die Kindergärten in Niederösterreich ab Herbst 2008 für Zweieinhalbjährige geöffnet werden. Das Begutachtungsverfahren zur Änderung des NÖ Kindergartengesetzes wurde bereits eingeleitet. Zur Unterstützung der Gemeinden hat das Land Förderungen für die Gemeinden in Aussicht gestellt und ein Beratungsteam installiert, das den Gemeinden in Hinblick auf die Organisation und die Finanzierung zur Hand gehen soll.

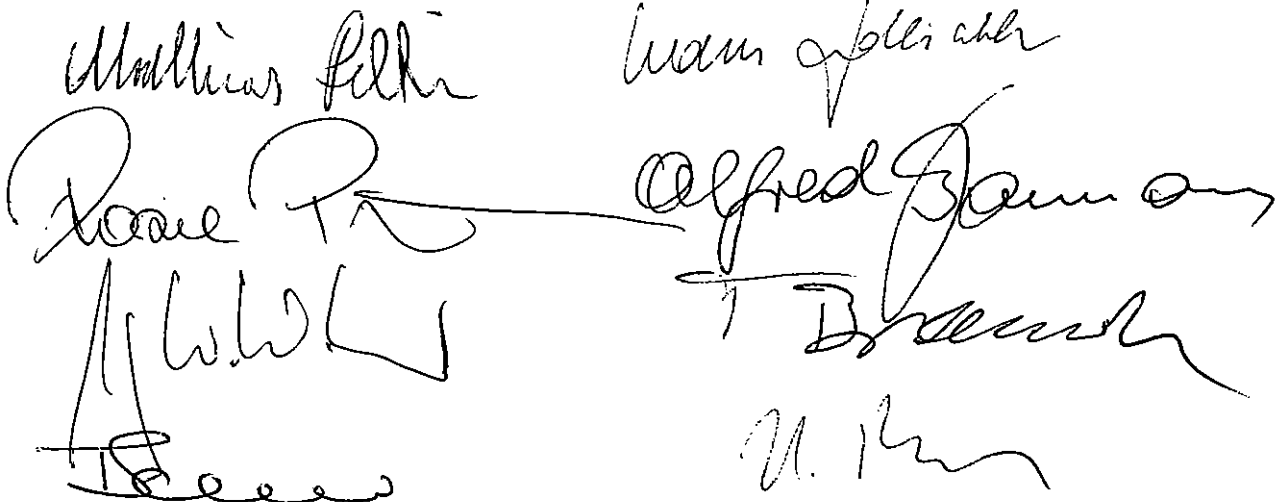
Aus Gründen der Dringlichkeit bedarf es daher unverzüglich einer Bedarfserhebung, inwieweit in unserer Gemeinde Betreuungsplätze für Kinder zwischen 2,5 und 3 Jahren geschaffen werden müssen, da allfällige bauliche Adaptierungen der Kindergärten eine Vorlaufzeit von zumindest fünf Monaten aufweisen. Es ist daher dringender Handlungsbedarf gegeben.

Es wird daher beantragt:

Der Gemeinderat wolle beschliessen:

Der Herr Bürgermeister wird als zuständiges Organ aufgefordert, die notwendigen Umsetzungsschritte zur Öffnung des Kindergärten für die Kinder zwischen 2,5 und 3 Jahren unverzüglich in die Wege zu leiten und insbesondere zur Feststellung des konkreten Betreuungsbedarfes, den Einschreibetermin für die Kindergärten mit **30. November 2007** festzusetzen.

Gemäss §46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung vom 30.10.2007 zustimmen


 The image shows several handwritten signatures in black ink. On the left side, there are four signatures: the top one is 'Martin Felber', followed by a signature that appears to be 'Rosa R.', then 'H. W. L.', and finally 'B. ...'. On the right side, there are three signatures: the top one is 'Walter Gollner', followed by 'Alfred Jannasch', and finally 'U. ...'.

~~Unabhängiger Gemeinderat~~
Leopold Dutzler

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.: 3 NÖ-GO
Zur Sitzung des Gemeinderats am 30. Oktober 2007

Betreff: Tonanlage!

Antrag:

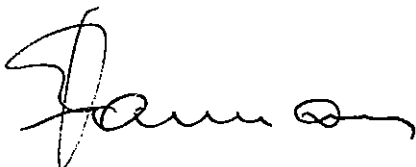
Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Für die Tonaufzeichnung der Gemeinderatssitzungen sind entsprechende Gerätschaften anzuschaffen. Es genügt ein einfaches Aufzeichnungsgerät und zwei Mikrofone.

Begründung:

Da die Protokolle als Beschlussprotokolle geführt werden, ist eine Rückverfolgung einzelner Aussagen und Beleidigungen, wie sie z.B. bei der GR:-Sitzung am 26. September 2007 durch GGR: Prof. Sigurd Meixner „ Sie haben nichts im Hirn“, gemacht wurden, nicht exakt möglich. Auch die Erklärungen des Bürgermeisters hinsichtlich der Versteigerung Schrom könnten besser dokumentiert werden.

Mauerbach, 30. Oktober 2007



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

CC: Wie

BEILAGE 4



Marktgemeinde Mauerbach
z. H. des Bürgermeisters
Allhangstraße 14
3001 Mauerbach

GR.

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005
In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

IVW3-A-3241201/005-2005

Beilagen

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

BearbeiterIn
Gieler

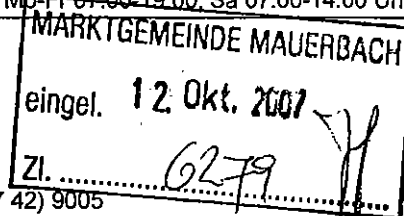
(0 27 42) 9005

Durchwahl

12553

Datum

10. Oktober 2007



Betrifft

Marktgemeinde Mauerbach,
Verwaltungsbezirk Wien-Umgebung;
Gebärungseinschau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Stellungnahme der Marktgemeinde vom 31. Juli 2007 zum Schreiben der Abteilung Gemeinden vom 11. Juli 2006 betreffend die Gebärungseinschau wird zur Kenntnis genommen. Nach diversen telefonischen Rückfragen bei der Gemeinde wird Folgendes festgehalten:

zu 2.4.04.

Bezüglich des Kommunalsteuerpflichtigen (Kto.Nr. 1943) teilen Sie mit, dass im Gemeindevorstand am 14. November 2006 der Beschluss gefasst wurde, der Berufung nicht statt zu geben.

Ob bzw. welche Einbringungsmaßnahmen getroffen wurden, geht aus dem Antwortschreiben nicht hervor.

zu 3.1.02.

Hinsichtlich der Volksschulreinigung wurde eine Gegenüberstellung der Kosten für das eigene Personal und für die Fremdfirma übermittelt.

Diese Gegenüberstellung weist bei der „Eigenreinigung“ 2,5 Arbeitskräfte (100 Wochenstunden) aus. Als Vergleich hierzu wurde nunmehr am 1. Oktober 2007 von der Gemeinde eine Stundenaufstellung über die Volksschulreinigung durch die Fa. Simacek vorgelegt, die Reinigungsausmaß von 74 Stunden ausweist.

Nach Ansicht der Aufsichtsbehörde erscheint daher eine Reinigung der Volksschule durch eigenes Personal nach wie vor überlegenswert.

Feststellungen zum Rechnungsabschluss 2006:

Bei Durchsicht des Rechnungsabschlusses war festzustellen, dass sich auf dem Konto Nr. 9/-3652 „Finanzverwahrnisse“ noch immer ein schließlicher Rest von € 76.621,28 ergab. Schon bei der im Jahr 2005 durchgeführten Gebarungseinschau wurde festgehalten, dass dieser schließliche Rest bereits mindestens seit dem Jahr 1994 besteht.

Auf dem Konto 9/-270 „UST-Vorsteuer“ ist im Rechnungsabschluss 2006 ein schließlicher Rest von € 104.757,63 ausgewiesen. Im Vergleich dazu wird bemerkt, dass z.B. die Gesamtsumme der abgezogenen Vorsteuern im Soll mit € 151.141,28 ausgewiesen ist. Außerdem kann auch von den sich per Ende 2006 ergebenden schließlichen Zahlungsrückständen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt kein Rückschluss auf diesen schließlichen Rest gezogen werden.

Hinsichtlich der Zusammensetzung von Sammelkonten der durchlaufenden Gebarung (9/-365 „Hafrücklässe“, 0/+279 „Diverse Vorschüsse“) wurde noch keine ausreichende Aufklärung gegeben. Es wird daher auf den § 17 Abs. 2 Z. 12 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) aufmerksam gemacht, wonach dem Rechnungsabschluss bei Sammelkonten der durchlaufenden Gebarung ein Verzeichnis der einzelnen größeren offenen Posten anzuschließen ist. Kleinere gleichartige Posten können in Gruppen zusammengefasst werden.

Dieses Schreiben ist dem Gemeinderat unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Über die zu den betreffenden Punkten veranlassenen Maßnahmen ist detailliert zu berichten.

NÖ Landesregierung

Im Auftrage

Mag. G e h a r t

elektronisch unterfertigt

Bericht zum Nachtragsvoranschlag 2007 – Marktgemeinde Mauerbach

Ordentlicher Haushalt:

Im Finanzjahr 2007 sind Einnahmen von 6.310.300 EURO und Ausgaben in gleicher Höhe vorgesehen. Somit ist ein ausgeglichener Haushalt veranschlagt. Insgesamt sind Zuweisungen an den Ausserordentlichen Haushalt in der Höhe von 742.300 EURO vorgesehen.

Als Basis für den Nachtragsvoranschlag wurde von mir der aktuelle Stand des Rechnungswesens und die zur Zeit der Erstellung bekannten Daten herangezogen. Weiters wurden alle Einnahmen- und Ausgabenpositionen gesichtet und die erforderlichen Anpassungen vorgenommen.

Besonders erfreulich ist der Zuwachs an Einnahmen im Bereich der Kommunalsteuer, Aufschließungsabgaben und aus erhöhten Finanzzuweisungen des Bundes.

Bei den Ausgaben müssen wir dafür mit einer wesentlichen Erhöhung bei den Wartungskosten Kanal und mit neuen Kosten für den 2. Kindergarten rechnen.

Weiters wird für das Finanzjahr 2007 die Rücklage Kanal dem Rücklagenkonto zugeführt. Wir hoffen, dass die Abfuhrkosten nach Wien im Rahmen bleiben und damit im Bereich Kanal ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird.

Ausserordentlicher Haushalt:

Es wurden keine neuen Projekte aufgenommen. Gegenüber dem Budget werden wir statt 450 Tsd EURO 742 Tsd EURO aus dem ordentlichen Haushalt zur Bedeckung der Investitionen bereitstellen. Damit wird ein Großteil der ursprünglich vorgesehenen Darlehensaufnahmen hinfällig.

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag samt den zugehörigen Beilagen wurde am 27.09.2007 den Mitgliedern des Finanzausschusses zur Kenntnis gebracht. Nach der erfolgten Auflage wurde er in der Vorstandssitzung vom 22.10.2007 an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Wesentliche Teile der zuletzt erfolgten Gebarungseinschau wurden in diesem Nachtragsvoranschlag bereits berücksichtigt. Ich denke damit einen ausgewogenen Nachtragsvoranschlag erstellt zu haben und bitte um Ihre Zustimmung.

An dieser Stelle möchte ich mich auch für die gute Zusammenarbeit mit Fr. Eva Wiesender bei der Erstellung dieses umfangreichen Rechenwerks bedanken.

~~(Es erfolgt die Vorlesung der Erinnerung)~~ Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Antrag: Der Gemeinderat möge den aufgelegten Nachtragsvoranschlag 2007 mit dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 6.310.300, dem ausserordentlichen Haushalt von € 1.583.600, den Beilagen (geänderten Dienstpostenplan, Abgaben, Steuern und Gebühren,) Altbürgermeister Pension, keine Bediensteten Ruhegenussempfänger, der Gesamtsumme aufzunehmender Darlehen in Höhe von € 662.000, dem Rahmenkassenkredit in der Höhe von € 400.000, beschließen.

Stand: 30.10.2007
GGR Kurt Langschwert

Gemeins

Marktgemeinde Mauerbach - Richtlinien

Wirtschaftsförderungsprogramm MGM-I

Förderungsschwerpunkte:

Entwurf-2

Für Förderungen von Erstinvestitionen ins Anlagevermögen eines Unternehmens, die € 50.000,- förderbare Sachinvestitionen übersteigen. Das sind Projekte im Zusammenhang mit:

- Unternehmensgründung und -ansiedlung
- Unternehmensentwicklung, Unternehmenserweiterung und Strukturverbesserung

Förderungswerber:

Antragsberechtigt sind emissions- und immissionsfreie Gewerbebetriebe und Dienstleistungsunternehmen, welche gemäß EU-Wettbewerbsrecht als KMU einzustufen sind (KMU-Definition im Amtsblatt L 124 vom 20.05.2003, S. 36 ff). Weiters muss der Förderungswerber ein

- Unternehmen mit dem Firmensitz in Mauerbach
- Mitglied der Wirtschaftskammer NÖ

sein.

Förderungsausschluss:

Ausgenommen von einer Antragstellung sind:

- Kreditinstitute,
- Versicherungsunternehmen,
- Energieversorgungsunternehmen,
- Filialen von überregionalen Handelsketten,
- Kabel-TV-Gesellschaften,
- Unternehmen der Kohle- und Stahlindustrie,
- Unternehmen des Kunstfasersektors,
- Schiffbauunternehmen,
- Unternehmen in der Fischerei- und Aquakultur,
- Unternehmen im Agrarsektor im Bereich Primärerzeugung,
- Unternehmen zur Herstellung und Vermarktung von Milch- oder Milcherzeugnisse imitierenden oder substituierenden Erzeugnissen gemäß Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1898/87 des Rates,
- Unternehmen im überwiegend direkten Eigentum des Bundes, der Länder sowie
- Unternehmen im überwiegend (> 50%) direkten Eigentum von Gemeinden, wenn das Projekt nicht der Privatwirtschaftsverwaltung zuzurechnen ist.

Ausgenommen von der Bewilligung einer Förderung sind weiters AntragstellerInnen:

- gegen die vor Bewilligung der Förderung ein Zwangsvollstreckungs- oder Insolvenzverfahren anhängig ist,
- die innerhalb der letzten 3 Jahre vor Antragstellung im Rahmen eines gerichtlichen oder Verwaltungsstrafverfahrens mehrfach rechtskräftig verurteilt wurden, bzw. bei denen ein weiteres derartiges Verfahren anhängig ist (z.B. Schwarzarbeit, Finanzvergehen),
- gegen die ein Entziehungsverfahren gemäß § 361 Gewerbeordnung in der geltenden Fassung anhängig ist, oder

- die einer Rückforderungsanordnung aufgrund einer früheren Entscheidung der Europäischen Kommission über die Unrechtmäßigkeit und Unvereinbarkeit einer Förderung mit dem Gemeinsamen Markt nicht Folge geleistet haben.

Die Marktgemeinde kann aus wirtschafts- und tourismuspolitischen Gründen bestimmte Arten von Unternehmen und bestimmte Branchen im gesamten Gemeindegebiet oder in einzelnen Regionen generell oder für bestimmte Zeit von der Förderung ausschließen.

Ausgenommen ist weiters die Förderung von Investitionen, wenn gemäß Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen der allgemeine De-minimis-Schwellenwert von 200.000 Euro überschritten wird. Dies gilt auch für nachfolgende Verordnungen der Europäischen Union.

Förderungsart:

Investitionszuschüsse zu eigenfinanzierten Investitionen bis maximal 3% p.A. (Zuschussobergrenze) vom jeweils eigenfinanzierten Projekt, unabhängig von anderen bereits genehmigten Förderungen für das jeweilige Projekt.

Zinsenzuschüsse zu Investitionsdarlehen bis maximal 3% p.A. (Zinsobergrenze) vom jeweils aushaftenden Darlehen, unabhängig von anderen bereits genehmigten Förderungen für das jeweilige Projekt.

Förderungsgrenzen:

Die Gesamtinvestition für das geplante Projekt muss mindestens € 50.000 betragen. Die Investitionen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze müssen nachweislich für das förderbare Unternehmen im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Mauerbach erfolgen. Ein Unternehmen kann im gleichen Zeitraum nur eine Förderung erhalten, wobei nahe stehende Unternehmen wie das Unternehmen selbst zu betrachten sind.

Als Förderbasis gelten eigenfinanzierte Investitionen in der Höhe zwischen € 50.000 und € 200.000 oder Investitionskredite (Darlehen) in der Höhe zwischen € 50.000 und € 200.000 mit einer Laufzeit von mindestens 10 Jahren, wenn diese vom förderbaren Unternehmen oder einer förderbaren Unternehmensgruppe bei einem in der EU ansässigen Kreditinstitut aufgenommen wurden.

Die Höhe des jährlichen Zinsenzuschusses ist die Differenz zwischen prozentualer Gesamtzinsbelastung abzüglich des durch andere Fördereinrichtungen geförderten Zinsaufwandes. Die Obergrenze des Zinsenzuschusses kann jedoch maximal 3% p.A. der Förderbasis betragen. Der jährliche Zinsenzuschussbetrag ist mit der maximalen Höhe der jährlichen Zinsbelastung für die gegenständliche Förderung begrenzt.

Für je volle € 10.000 der Förderbasis muss mindestens 1 Vollarbeitsplatz, welcher bisher nicht beim gleichen oder bei nahe stehenden Unternehmen im Gemeindegebiet vorhanden war, neu geschaffen werden. Die Entlohnung der Mitarbeiter muss mindestens in der Höhe des jeweils zu Grunde liegenden Kollektivvertrages erfolgen. Arbeitszeiten von neuen Teilarbeitsplätzen können anteilig auf Vollarbeitszeiten lt. jeweiligen Kollektivvertrages aufgerechnet werden.

Werden die im Förderantrag festgelegten geplanten Projektkosten unterschritten oder wird die vorgesehene Anzahl von Arbeitsplätzen im jeweiligen Förderjahr nicht vollständig besetzt, so verringert sich die Förderbasis zur Berechnung und damit die Höhe der auszahlenden Förderung aliquot. Weiters hält sich die Marktgemeinde Mauerbach das Recht vor, den gewährten Investitions- oder Zinsenzuschuss zu widerrufen, wenn sich später herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen erfüllt wurden, insbesondere wenn die gegenständlichen Investitionen nicht vollständig ausgeführt oder der ursprünglich angegebenen Widmung nicht zugeführt wurden. Gegebenenfalls sind bereits ausbezahlte Fördermittel zurückzuzahlen.

Förderungszeitraum:

Beginn der Förderung ist das Kalenderjahr in dem der Abschluss und Bezug der förderbaren Bauinvestitionen (Benützungsbewilligung) oder die offizielle Inbetriebnahme der förderbaren Sachinvestitionen (Inbetriebnahmeprotokoll) erfolgt.

Die Investitions- oder Zinsenzuschussgewährung beträgt maximal 10 Jahre ab Förderungsbeginn.

Die Förderung endet bei Insolvenz des geförderten Unternehmens automatisch mit dem der Insolvenz vorangegangenen Kalenderjahr.

Förderungsabrechnung:

Die Auszahlung des Investitions- oder Zinsenzuschusses erfolgt jeweils am Beginn eines jeden Folgejahres nach Erbringung der vorgeschriebenen Nachweise für das vergangene Kalenderjahr.

Die Marktgemeinde Mauerbach behält sich vor, laufend alle Angaben und die widmungsgemäße Verwendung der gewährten Förderung zu überprüfen oder von einem beauftragten ihrer Wahl überprüfen zu lassen.

Förderungsantrag:

Das Wirtschaftsförderungsprogramm MGM-1 endet mit Widerruf durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach. Vor diesem Zeitpunkt eingereichte oder genehmigte Projekte bleiben davon unberührt.

Förderanträge können bis zu 12 Monaten nach Beginn der Projektdurchführung vollständig in schriftlicher Originalform beim Gemeindeamt einlangen. "Beginn der Projektdurchführung" ist entweder die Aufnahme der Bauarbeiten oder die erste verbindliche Bestellung von Anlagen oder Leistungen. Die Beauftragung von Planungs- und Durchführbarkeitsstudien ist nicht als Bestellung im Sinne des vorstehenden Satzes zu verstehen.

Förderanträge sind unter Verwendung der entsprechenden Formulare zu stellen. Dem Förderantrag sind die im Formular angeführten und in den speziellen Richtlinien definierten Unterlagen anzuschließen.

Generell hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach über den eingereichten Förderantrag abzustimmen und das Ergebnis wird dem Förderungswerber schriftlich mitgeteilt. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mauerbach kann Ansuchen um Investitions- oder Zinsenzuschüsse ohne Angabe von Gründen ablehnen. Ein Rechtsanspruch auf diese Förderung besteht nicht.

Jedem Förderungswerber sind diese Richtlinien zur Kenntnis zu bringen und hat derselbe die Kenntnisnahme zu bestätigen.

Vorliegende Richtlinien treten ab 01.01.2008 in Kraft.

Marktgemeinde Mauerbach

Allhangstrasse 14, A-3001 Mauerbach
Tel. 0043 1/ 979 16 77 Fax: DW 50
Mail: gemeinde.mauerbach@chello.at

Zur Kenntnis genommen:

Datum, firmenmäßige Fertigung